

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage

Nr.: 34 - 2024

4. Kreistagssitzung: am 17.09.2024

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Besetzung des Aufsichtsrates der Henneberg-Kliniken-Management GmbH

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen entsendet

1. Frau/Herrn ...
2. Frau/Herrn ...
3. Frau/Herrn ...
4. Frau/Herrn ...
5. Frau/Herrn ...
6. Frau/Herrn ...
7. Frau/Herrn ...

als Mitglieder des Aufsichtsrats der Henneberg-Kliniken-Management GmbH.

Rechtsgrundlage: § 73 Abs. 1 Nr. 2 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung), Gesellschaftsvertrag der Henneberg-Kliniken-Management GmbH i.d.F. vom 21.08.2024

Begründung: Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 15.08.2024 (Beschluss-Nr. 25/3/2024) ist die Henneberg-Kliniken-Management GmbH errichtet worden. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 21.08.2024 beurkundet, die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister erfolgte am 27.08.2024 (AG Jena, HRB 522294).

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat unter dem 22.08.2024 seine Genehmigung zur Errichtung der Gesellschaft nach §§ 114, 73 Abs. 1 S. 4 Thüringer Kommunalordnung erteilt. Das Finanzamt Suhl hat mit Bescheid vom 09.09.2024 die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung festgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Henneberg-Kliniken-Management GmbH hat die Gesellschaft einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Von den sieben zu entsendenden Aufsichtsratsmitgliedern müssen mindestens vier dem Kreistag des Landkreises Hildburghausen angehören, wobei der Landrat dem Aufsichtsrat angehören soll. Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags können bis zu drei externe Sachverständige, die nicht dem Kreistag angehören, durch den Kreistag entsandt werden. Die externen Sachverständigen sollen über betriebswirtschaftliche Erfahrung besitzen, über einschlägige Branchenkenntnisse verfügen oder den rechts- und steuerberatenden Berufen angehören.

In der Kreistagssitzung am 15.08.2024 (Beschluss-Nr. 26/3/2024) ist das Verhältnis der Besetzung der Kreistagsmitglieder und der externen Sachverständigen im Aufsichtsrat beschlossen worden. Hiernach soll der Aufsichtsrat der Henneberg-Kliniken-Management GmbH aus vier Kreistagsmitgliedern und drei externen Sachverständigen bestehen.

Die vier kreistagsangehörigen und die drei externen Sachverständigen sind nunmehr durch den Kreistag im Wege einer Wahl zu ermitteln und in den Aufsichtsrat der Henneberg-Kliniken-Management GmbH zu entsenden.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 17.09.2024

Hildburghausen, den 11.09.2024



Sven Gregor
Landrat